

### 13.04

#### Soziales und Gesundheit

#### Vernehmlassung zu den geplanten Versorgungsregionen des kantonalen Projekts

#### Pflegeheimbettenplanung

#### Genehmigung

#### Ausgangslage

Im nationalen Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie in seiner Verordnung ist festgelegt, dass die Kantone eine Planung für eine bedarfsgerechte stationäre Pflegeversorgung durchführen und darauf abgestützt eine Pflegeheimliste erlassen müssen. Die Bestimmungen zur Durchführung dieser Planung wurden auf den 1. Januar 2022 geändert. Gemäss diesen Änderungen muss die Planung neu kapazitätsbezogen erfolgen. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität erforderlich. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von fünf Jahren festgelegt, sodass die neue Pflegeheimliste bis zum 1. Januar 2027 in Kraft treten muss.

Der Regierungsrat Zürich beauftragte die Gesundheitsdirektion Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) eine Bedarfsprognose und -planung zu erstellen, damit der Regierungsrat bis Mitte 2026 eine neue Pflegeheimliste festsetzen kann.

Die Erarbeitung der Pflegeheimbettenplanung und der neuen Pflegeheimliste erfolgt in drei Etappen:

- I. Planungsgrundlagen
- II. Bewerbungsverfahren
- III. Festsetzung der Pflegeheimliste

Die Etappe der Planungsgrundlagen beinhaltet insbesondere auch die Bildung von Versorgungsregionen. Mit der Aufgabe der Zuteilung von Gemeinden zu Versorgungsregionen wurden Projektgruppen aus den Bezirken, bestehend aus Vertretungen des GPV und der GeKoZH und weiteren Fachpersonen aus den Gemeinden, beauftragt. Der Auftrag bestand darin, dem GPV bis zum 29. Februar 2024 die gebildeten Versorgungsregionen zu melden.

Für den Bezirk Bülach bildeten folgende Teilnehmende die Projektgruppe zur Festlegung der Versorgungsregionen: Frauke Böni (Bülach), Mark Eberli (Bülach), Roland Keil (Kloten), Roger Würsch (Dietlikon), Jörg Mäder (Opfikon, Leitung).



Für den Bezirk Bülach wurden dem GPV drei Regionen gemeldet:

- Norden: Rafz, Wil, Hüntwangen, Wasterkingen, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Bülach, Bachenbülach, Winkel, Freienstein-Teufen, Rorbas, Embrach, Lufingen und Oberembrach
- Südosten: Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen
- Südwesten: Kloten, Opfikon, Bassersdorf und Nürensdorf

Der Vorschlag der Projektgruppe für die Vorsorgeregionen ist vollumfassend übernommen worden. Die Stadt Bülach wäre damit Teil der Versorgungsregion Norden mit über 76 000 Einwohnenden. Die weiteren gemeldeten Versorgungsregionen sind in Beilage 1 (Meldungen Bezirksverantwortliche betreffend Versorgungsregion) ersichtlich.

Die Frist zur Stellungnahme dauert bis am 12. April 2024. Die Stellungnahme der Stadt Bülach liegt zur Genehmigung vor.

### **Vernehmlassung**

Die Abteilung Soziales und Gesundheit hat eine entsprechende Stellungnahme verfasst (vgl. Beilage 2). Da der Vorschlag der Projektgruppe des Bezirk Bülachs vollumfänglich übernommen worden ist, ist die Stadt Bülach mit der Aufteilung sowie der Bezeichnung einverstanden.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Stellungnahme zur Vernehmlassung der geplanten Versorgungsregionen im Rahmen des Projekts Pflegeheimbettenplanung zuhanden des GPV sowie der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich wird genehmigt.
2. Die ressortverantwortliche Stadträtin Frauke Böni und der Leiter Soziales und Gesundheit werden ermächtigt, die Stellungnahme zu unterzeichnen und beim GPV einzureichen.
3. Mitteilung an:
  - a) Frauke Böni, Stadträtin
  - b) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 119

Sitzung vom 10. April 2024

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber